

14. III. 558. **Nachforschung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat zu schreiben:

Im Jahr 1855 ist ein gewisser Heinrich Schz von Uttenberg-Knonau, geb. 10. April 1817, nach Brasilien verreist und von ihm selbst seit diesem Zeitpunkte keine Nachricht mehr in seine Heimat gelangt.

Laut Mitteilung unsers Obergerichtes stellen nunmehr die Präsumtiverben des genannten S^hz das Gesuch um Todeserklärung des unbekannt Abwesenden, indem derselbe, wie bestimmt angenommen werden dürfe, nicht mehr am Leben sei. Am 30. März 1877 habe ein gewisser Karl Walder, ebenfalls von Anonau gebürtig, aus Brotas, Brasilien, geschrieben, der Verschollene sei im Jahre 1875 in einem Spitale in Santos, Brasilien, gestorben. Santos schein auch der ständige Aufenthaltsort des S^hz gewesen zu sein.

Da eine offizielle Bescheinigung des Todes des Aufzurufenden nicht vorliegt, stellen wir auf Veranlassung unseres Obergerichtes bei Ihnen das ergebene Gesuch, Sie möchten auf diplomatischem Wege in Santos Erhebungen über den Zeitpunkt des behaupteten Todes des S^hz anstellen, in der Meinung, daß sich dieselben auf die Jahre 1870 bis 1877 erstrecken und bitten Sie, uns feinerzeit über das Resultat Ihrer Nachforschungen Bericht zukommen zu lassen.